

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5811

A01

Datum: 30. September 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Al Morabit
Telefon 0211 855-3306
Telefax 0211 855-

**für die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz
2022)
Einführung in den Einzelplan 11**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales am 29. September 2021 habe ich zum o.g. TOP berichtet.
Die Vorsitzende hat mich um die Übersendung des Sprechzettels
gebeten. Dieser Bitte komme ich mit dem in der Anlage beigefügten
Dokument gerne nach.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den beigefügten Sprechzettel an die
Mitglieder des Ausschusses weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

1 Anlage

Rede

des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Karl-Josef Laumann

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2022**

Einführung in den Einzelplan 11

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales am 29. September 2021.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete,

es geht heute um den Haushalt 2022, wir nähern uns dem Ende der Legislaturperiode.

Corona ist eine Herausforderung, der sich gerade das MAGS buchstäblich Tag und Nacht stellen musste. Es ist uns trotzdem gelungen, die reguläre Arbeit fortzusetzen und wichtige Projekte voranzubringen und ich glaube, das ist nicht selbstverständlich.

Dieser Haushalt dokumentiert einerseits die erfolgreiche Umsetzung wichtiger Vorhaben, die die Landesregierung sich für diese Legislatur vorgenommen hatte. Er zeigt aber auch, dass wir nicht in 5-Jahres-Plänen oder Projekten denken: Wir arbeiten mit kontinuierlich Maßnahmen an einer guten Zukunft für die Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben im Gesundheitswesen entscheidende Weichen für eine Infrastruktur geschaffen, die zukunftsfähig ist.

Mit fortlaufenden Maßnahmen unterstützen und qualifizieren wir die Menschen für die Herausforderungen des Wandels.

Jenseits von Corona möchte ich Ihnen dies am Haushaltsentwurf 2022 für das MAGS zeigen:

Insgesamt sieht der Einzelplan 11 für alle Maßnahmen ein Ausgabevolumen in Höhe von rund 8,2 Mrd. EURO vor. Wir erhöhen wir die Ausgaben gegenüber 2021 nochmals um rund 0,5 Mrd. EURO.

2017, zu Beginn der Legislaturperiode, lagen sie bei 5,8 Mrd €.

Wir wissen aber alle, ein Großteil der Mittel ist gebunden. Von den 8,2 Mrd. EURO (2022) stehen lediglich 321 Mio. EURO oder 3,9 % für den freiwilligen Förderbereich zur Verfügung.

Trotz dieser Einschränkungen konnten wir die Spielräume, die wir hatten, zur Gestaltung und Investition in die Zukunft nutzen, wie das Beispiel der Krankenhausförderung zeigt:

Gesundheitsversorgung, Pflege und Gesundheitspolitik

1. Krankenhausversorgung

Eine hohe Versorgungsqualität und Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen steht für mich an erster Stelle. Wir haben die Herausforderungen des demografischen Wandels angenommen. Mit dem jetzt vorliegenden neuen Krankenhausplan haben wir den Weg geebnet für Umstrukturierungen, die diese Sicherheit und Qualität langfristig ermöglichen. Seit Beginn der Legislatur investieren wir in die Krankenhäuser. Auch 2022 setzen wir den Abbau der Investitionsstaus fort. Wir fördern, um auch hier eine zukunftsfeste, moderne Infrastruktur zu erhalten.

- In 2022 stehen den Krankenhäusern für die **Pauschalförderung insgesamt: 570 Mio. €** zur Verfügung – also 6 Mio. € mehr als zum Vorjahr. Mit diesen Mitteln können die Krankenhäuser bei Bauvorhaben oder der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter im Rahmen der Zweckbindung frei wirtschaften.
- Die **Einzelförderung** wird, wie im Vorjahr, mit **100 Mio. €** angesetzt. Mit der Einzelförderung soll die Gesundheitsversorgung zielgerichtet nach ausgewiesenen Förderschwerpunkten verbessert werden.

- Auch in 2022 wird der Kofinanzierungsanteil für den **Krankenhausstrukturfonds in Höhe von 95 Mio. €** gewährleistet. Die Kofinanzierung ist Voraussetzung dafür, dass dem Land ein Anteil von bis zu insgesamt rund 420 Mio. € an Bundesmitteln aus dem Strukturfonds zustehen.
- Insgesamt bildet die Krankenhausförderung mit **Gesamtausgaben von rund 772,6 Mio. €** in 2022 erneut einen finanziellen Schwerpunkt des Ressorts.

Rettungsschirm

Das Land hat die Krankenhäuser aber auch mit Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie finanziell unterstützt.

- Neben einem **Sonderinvestitionsprogramm von insgesamt 750 Mio. €** für Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben waren weitere **150 Mio. € als Soforthilfe, unter anderem für zusätzliche Beatmungsgeräte, aus dem Corona-Rettungsschirm in 2020 vorgesehen.**
- Von den 150 Mio. € sind 44 Mio. € verblieben, sodass das Land davon zusätzlich nun bis zu **20 zusätzliche ECMO-Plätze** – quasi „künstliche Lungen“ - mit einem Zuschuss von **je 100.000 Euro, also mit insgesamt 2 Mio. Euro** fördert. Diese Mittel werden sukzessive in 2022 an die Krankenhäuser fließen.

- *Die dann noch verbliebenen **42 Mio. € und zusätzlich weitere 150 Mio. € - also 192 Mio. € insgesamt** – werden für den weiteren Investitionsbedarf in Krankenhäusern als Folge der Corona-Pandemie verwendet werden.*

Durch die Förderung von Investitionen in kleinere Umbauten, Erweiterungen, Modernisierungen sowie die Beschaffung bisher fehlender Anlagegüter sollen die in der Pandemie sichtbar gewordenen Schwachstellen behoben werden.

- *Hinzu kommt der Landesanteil in Höhe von **270 Mio. € zur Kofinanzierung des Krankenhauszukunftsfonds**. Inklusive dieses Landesanteils und rund 630 Mio. € aus dem Fonds des Bundes stehen rund **900 Mio. €** für nordrhein-westfälische Krankenhäuser zur Verfügung. Hierbei sollen schwerpunktmäßig Investitionen in den Bereichen Digitalisierung sowie IT- und Cybersicherheit in Krankenhäusern gefördert werden. Die Auszahlung dieser Fördermittel wird voraussichtlich hauptsächlich in 2022 stattfinden.*

Zusammenfassend ist die finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser damit seit 2017 entscheidend verbessert worden:

2012-2017 (also in **6** Haushaltsjahren unter SPD/Grünen) erhielten die Krankenhäuser insgesamt etwa **3,15 Mrd.** Euro an Investitionsfördermitteln, 68 Mio. kamen vom Bund dazu.

Wir haben in **2017** sofort mit einem Sonderprogramm in Höhe von 250 Mio. Euro begonnen.

Mit den Fördermitteln von 2018 bis 2022 (**5** Haushaltsjahre) komme ich auf eine Summe von rd. **5,2 Mrd.** Euro und knapp 1,1 Mrd. Euro Bundesförderung.

Das sind **2,45 Milliarden Euro mehr** an Investition in unsere Krankenhäuser.

Kliniken für den Maßregelvollzug

Menschen im Maßregelvollzug sind Patienten. Sie brauchen für einen Therapieerfolg auch eine angemessene Unterbringung.

Für Investitionsmaßnahmen sind insgesamt rd. **192,6 Mio.** Euro vorgesehen. Im Einzelnen:

- 126,4 Mio. Euro für den Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm). In dem Ansatz sind vorwiegend Mittel für Planungs- und Baukosten und für die Erstausrüstung der Klinik am Standort Hörstel sowie Mittel für Planungs- und Grunderwerbskosten an den geplanten Standorten Lünen und Wuppertal vorgesehen.

- 55,2 Mio. Euro für Baumaßnahmen an bestehenden Standorten, wie beispielsweise die Neubauten von Stationsgebäuden in Bedburg-Hau, die Sanierung am Standort Marsberg sowie die Schaffung weiterer zusätzlicher Kapazitäten durch die Errichtung von Stationsgebäuden in Modulbauweise in Düren und Köln.
- 11 Mio. Euro für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Landschaftsverbände und Dritter.

Auf die Betriebskosten des Maßregelvollzugs entfallen insgesamt rd. **439,7 Mio.** Euro.

Die Ansatzsteigerung in Höhe von rd. 45,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert größtenteils aus

- steigenden Fallzahlen,
- den steigenden Kosten der Unterbringung
- einschließlich der Kosten zur Verbesserung der Therapie.

Gesundheit

Bei den Maßnahmen für das Gesundheitswesen (Kapitel 11 080) beabsichtigen wir für das Jahr 2022 eine Steigerung der Ausgaben um fast 35 Mio. €. Diese Steigerung geht im Wesentlichen auf die zusätzlichen Bundesmittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zurück.

Gesundheitsversorgung – ÖGD

Dass wir einen leistungsstarken öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) brauchen, der fachlich wie personell gut aufgestellt ist, ist eine der wichtigsten Lehren aus der Pandemie.

Bund und Länder haben im vergangenen Jahr mit dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ ein klares Signal für die Stärkung und Modernisierung des ÖGD insgesamt gesetzt und damit zugleich seinen personellen Ausbau sowie Maßnahmen zur Digitalisierung und Steigerung der Attraktivität beschlossen. Für Nordrhein-Westfalen sind im Jahr **2022 Bundesmittel in Höhe von 75,5 Mio. €** vorgesehen.

Weitere Maßnahmen für die Gesundheitsversorgung

Neben der Bewältigung der Pandemie ist es unser Ziel auch im ambulanten Bereich an einer qualitativ hochwertigen, zukunftsfesten Versorgung zu arbeiten. Digitalisierung, gute Vernetzung und Kooperation sind Grundlagen für Qualität in der Fläche.

Einige Maßnahmen möchte ich hier exemplarisch nennen:

Digitalisierung im Gesundheitswesen:

Wir unterstützen die Digitalisierung im Gesundheitswesen mit insgesamt rd. **6,8 Mio.** Euro. Der Schwerpunkt liegt auch im Jahr 2022 auf der Förderung des Virtuellen Krankenhauses Nordrhein-Westfalen mit rd. 4,2 Mio. Euro. Es wurde im Herbst 2020 errichtet und dient dazu, medizinische Fachexpertise durch telemedizinische Anwendungen ortsunabhängig zur Verfügung zu stellen. Es hat sich bereits durch seine Vorstufe seit Frühjahr 2020 mit Beginn der Corona-Pandemie als erfolgreiche Versorgungsergänzung erwiesen.

Hausarztaktionsprogramm:

Mit konkreten Maßnahmen sichern wir langfristig den Hausärztebedarf. Neben der Landarztquote und der neuen medizinischen Fakultät in OWL fördert das Land als 3. Pfeiler mit dem Hausarztaktionsprogramm weitere Niederlassungen von Hausärztinnen und Hausärzten vor allem im ländlichen Raum.

Hierzu sieht der Entwurf des Haushalts für das Jahr 2021 und 2022 jeweils **2,5 Mio.** Euro vor.

Geburtshilfe:

Unsere Projektgruppe „Strukturelle Weiterentwicklung Geburtshilfe“ hat das bis Ende 2022 laufende Förderprogramm „Implementierung von Hebammenkreißsälen in Nordrhein-Westfalen“ entwickelt, um die Rahmenbedingungen im Kreißsaal zu verbessern und um natürliche Geburtsverläufe in den Kliniken mit **25.000€ je Krankenhaus** zu fördern.“

Glücksspielsucht:

Mit dem Online-Glücksspiel stehen wir bei der Bekämpfung der Glücksspielsucht vor neuen Herausforderungen. Wir stocken die Haushaltsmittel um **500.000 Euro** für gezielte Maßnahmen, einer Ausweitung der Glücksspielsuchtprävention und der Hilfen für Süchtige auf.

Kinderschutz – Opfer schneller erkennen:

Wir können nicht immer verhindern, dass Kinder und Jugendliche Opfer von Vernachlässigung, körperlicher oder seelischer Misshandlung oder sexualisierter Gewalt werden. Aber wir haben mit dem Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen (KKG NRW) eine Struktur geschaffen, die die Kinderärzte vor Ort so unterstützt und beraten kann, dass sie Gewalt an Kindern qualifiziert diagnostizieren, Spuren sichern und Kinder retten können. Im Entwurf für den Haushalt 2022 ist Vorsorge für eine Weiterförderung getroffen.

Mit der Fortsetzung der Förderung der 22 Kinderschutzambulanzen in 2022 soll auch in der Fläche qualifizierte Hilfe und Beratung gewährleistet sein.

Pflege, Alter, Demographische Entwicklung

Sie wissen, dass die Sicherung des Fachkräftebedarfes in der Pflege und in den Gesundheitsberufen, ein Kernpunkt meiner Arbeit war und ist. Die modernste Intensivstation nützt wenig ohne das Personal, das Pflege und auch die Technik beherrscht – Corona hat es uns gezeigt. Ebenso unverzichtbar sind die Pflegefachassistentinnen, die bei der täglichen Pflege auf den Stationen eine große Entlastung sind.

Im Bereich Pflege, Alter, Demographische Entwicklung – Kapitel 11 090 – planen wir, die Ausgaben insgesamt um rund 28 Mio. € zu erhöhen. Damit können die notwendigen Ausgaben für die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen und die Pflegefachassistentenzusbildung finanziert werden.

Mit der Einführung einer Pflegekammer gibt der Gesundheitsminister in Nordrhein-Westfalen den Pflegenden aber auch eine Stimme, die nicht überhört werden kann.

Schulgeldfreiheit Gesundheitsfachberufe

Rückwirkend zum 1. Januar 2021 wurde die vollständige Schulgeldfreiheit eingeführt.

Mehr Auszubildende konnten gewonnen werden. 15 % seit 2018.

In 2022 werden wir die vollständige Umsetzung der Schulgeldfreiheit und die deshalb zu erwartende Steigerung der Schülerzahl mit **48,22 Mio.** Euro fördern.

Generalistische Pflegeausbildung

In der generalistischen Pflegeausbildung werden wir im Jahr 2022 erstmals alle drei Jahrgänge in der Ausbildung haben. Wir haben die Pflegeausbildung und die Pflegeschulen attraktiver gemacht, steigende Ausbildungszahlen zeigen das. Das Land trägt einen Anteil von 8,9 Prozent an den jährlichen Ausbildungskosten in der Pflege – für 2022 gehen wir dabei von einem Mittelvolumen von **171 Millionen Euro** aus.

Neue Assistenzausbildung in der Pflege

Da wir mit dem neuen Assistenzberuf in der Pflege in Nordrhein-Westfalen eine niedrigschwellige, aber zugleich zukunftsichere und attraktive Ausbildung geschaffen haben, gehe ich auch hier in den kommenden Jahren von steigenden Ausbildungszahlen aus. In 2022 werden wir deshalb, 3.000 Schulplätze an den ehemaligen Altenpflegefachseminaren in Nordrhein-Westfalen mit insgesamt bis zu **21,1 Mio.** Euro fördern.

Alter und Pflege

Menschen wollen ambulant unterstützt oder von Angehörigen gepflegt bis ins hohe Alter in der eigenen Wohnung leben können.

- Wir schützen die Alleinlebenden mit dem **Förderprogramm „Miteinander und nicht allein“** vor Einsamkeit:
Wir fördern die Weiterentwicklung von Pflegeeinrichtungen zu Ankerpunkten im Quartier gefördert (50 Pflegeeinrichtungen über drei Jahre, im Durchschnitt **2,5 Mio. Euro/Jahr**)
- Wir unterstützen bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe, Organisationen wie die Landessenorenvertretung oder die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros (*mit über 850.000 Euro*),
- Wir fördern die **Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz** mit den NRW Pflegekassen mit **2,3 Mio. Euro** in 2022.

Pflegende Angehörige übernehmen in unserer Gesellschaft eine unbezahlbare Aufgabe, leben Liebe und Solidarität in der Familie und gehören zum Kern einer solidarischen Gesellschaft.

- Mit der **Kurberatung** für pflegende Angehörige tun wir etwas für die Gesundheit der Menschen, die zu oft nur noch an andere denken. Zusammen mit der „Förderrichtlinie

Angehörigenberatung“ zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen stehen hier **bis zu 700.000 Euro** bereit.

- Wir fördern gemeinsam mit den Landesverbänden der Pflegekassen ein **landesweites Netz Pflegeselbsthilfe mit 53 Kontaktbüros** mit **450.000 Euro**.
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ein zentrales Thema.
Das neue **Servicezentrum Pflegevereinbarkeit NRW** soll durch konkrete Angebote auf betrieblicher, lokaler und regionaler Ebene zur Fachkraftsicherung sowie zur Unterstützung berufstätiger pflegender Angehöriger beitragen (Förderung ab 10/2021 mit Landesanteil von 400.000 Euro in 2022).

Bereich Arbeit und Qualifizierung

Christlich soziale Politik setzt sich für menschenwürdige Arbeitsbedingungen ein. Dazu gehört junge Menschen, Arbeitnehmer und Betriebe zu qualifizieren, sich auf die sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes einstellen zu können.

Unterstützung im Transformationsprozess

Der Strukturwandel schreitet mit hoher Geschwindigkeit voran – beschleunigt durch die Digitalisierung und den Umbau zu klimaneutraler Produktion.

Dabei werden wir kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und ihre Beschäftigten mit Transformationsberatungen unterstützen. Die Beschäftigten werden befähigt, Veränderungen im Betrieb mitzugestalten und die dafür notwendigen Kompetenzen zu entwickeln. Dafür nehmen wir ab Sommer 2022 **mehr als 750.000 €** in die Hand.

Übergang Schule und Beruf

Kein Jugendlicher soll ohne Ausbildung oder Studium bleibt. Deshalb stellen wir für die Landesinitiative Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) weiterhin **14 Mio. €** aus Landesmitteln sowie für die Kommunale Koordinierung und die KAoA-STAR (für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung) **7 Mio. €** aus dem ESF zur Verfügung.

Für das **Werkstattjahr** und **Ausbildungsprogramm** stellen wir über **17,5 Mio. €** (ESF) bereit.

Damit verbessern wir die Chancen junger Menschen, die entweder nicht ausbildungsreif sind oder aufgrund von Vermittlungshemmnissen keinen Ausbildungsplatz finden.

Mit der **Berufseinstiegsbegleitung** für Jugendliche mit schlechteren Startchancen fördern wir die individuelle Begleitung junger Menschen in 2022 mit etwa **19,2 Mio. €** aus Landesmitteln. Die Qualität der beruflichen Bildung und Sicherung von Arbeitsplätzen verbessern wir erneut mit dem Zuschuss zur **Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung** im Handwerk sowie in Industrie und Handel (**11,6 Mio. € aus dem ESF**) Zudem stellen wir erneut **8 Mio. € an Landesmitteln** zur **Modernisierung der Überbetrieblichen Bildungsstätten** bereit.

Zusätzliche Unterstützung auf dem Ausbildungsmarkt

Wir führen ein neues Unterstützungsangebot der „**Übergangsbegleitung**“ ein.

Schülerinnen und Schüler der Abgangsjahrgänge im Schuljahr 2021/2022 werden gezielt begleitet, um durch die Pandemie entstandene Nachteile bei der Beruflichen Orientierung auszugleichen und ihnen einen erfolgreichen Weg in die duale Ausbildung zu ermöglichen. Dazu stellen wir aus EU-REACT-Mitteln **ca. 10 Mio. €** zur Verfügung.

Auch das zur Bekämpfung der Pandemiefolgen aufgelegte Programm „**Kurs auf Ausbildung**“ begleitet und unterstützt Jugendliche auf dem Weg in eine betriebliche Ausbildung. In den Fällen, in denen keine betriebliche Ausbildung gefunden werden kann, bietet das Land mit der **Förderung einer trägergestützten Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr** eine alternative Anschlussmöglichkeit. Dazu stehen EU-REACT-Mittel in Höhe von bis zu **14,5 Mio. €** zur Verfügung.

Beratungsstellen Arbeit

Die Gruppe derjenigen, die **von Arbeitsausbeutung** betroffen sind, ist im Zuge der Corona-Krise stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Für die betroffenen Menschen, die häufig aus dem Ausland kommen und mit der deutschen Sprache und den hiesigen Gepflogenheiten und Gesetzen nicht vertraut sind, braucht es niedrigschwellige Beratungsangebote. Deshalb fördern wir seit Anfang 2021 53 Beratungsstellen Arbeit in jedem Kreis bzw. kreisfreier Stadt mit insgesamt **6,8 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds pro Jahr**.

Unterstützung für Menschen mit Behinderung

In dieser schwierigen Zeit liegt unser weiteres Interesse zusätzlich auf dem Erhalt der für Menschen mit Behinderung so wichtigen Teilhabe am Arbeitsleben.

Bestehende Programme für Menschen, die intensivere Unterstützung benötigen, wie das „**Landesprogramm Integration unternehmen!**“ und die Investivförderung für Werkstätten für behinderte Menschen werden weiter fortgeführt. Für diese Programme werden rund **7,6 Mio. €** aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Für betriebliche Ausbildungen von Jugendlichen mit Behinderungen in der „**Aktion 100**“ stellen wir rd. **2,0 Mio. €** aus dem ESF bereit. In **15 Jahren** wurden dort über **1.630 zusätzliche Ausbildungen** ermöglicht.

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Erfolge der letzten Jahre bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wurden durch die Krise ausgebremst. Nun müssen wir an die bisherigen Erfolge wieder anknüpfen. Rund **16.000 Menschen** profitieren aktuell in Nordrhein-Westfalen von einer Förderung nach dem **Teilhabechancengesetz**.

Mit der **Initiative Wiedereinstieg**, für die weitere **30 Mio. €** (ESF) zur Verfügung stehen, leisten wir einen substanziellen Beitrag, um die Folgen der Pandemie auf dem Arbeitsmarkt abzumildern. Bestandteil der Initiative ist eine **Einarbeitungspauschale (15**

Mio. €) für Arbeitgeber, die einen Arbeitslosen einstellen; das neue Angebot der **aufsuchenden Stabilisierungsberatung (6 Mio. €)**, um Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft zu stabilisieren; sowie ein **Ideenwettbewerb für 100 Ideen (5 Mio. €)**, die mit sozialunternehmerischen Lösungen neue Beschäftigungsperspektiven von Langzeitarbeitslose schaffen. Zur Initiative gehört auch das Modell einer **Kooperativen Beschäftigung (4 Mio. €)**, womit zusätzliche Chancen für eine besonders arbeitsmarktferne Zielgruppe geschaffen werden. Mit dem Programm werden Kooperationen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen mit Arbeitgebern der Privatwirtschaft gefördert. Nach § 16i SGB II geförderte Arbeitnehmer werden auf eine nicht-geförderte Beschäftigung in der Privatwirtschaft vorbereitet. Die Projekte können zum 1. Oktober 2021 in besonders betroffenen Regionen starten. Aus REACT-Mitteln wollen wir ein neues **Förderprogramm „Chance“** mit einem Volumen von 10 Millionen Euro starten. Wir möchten damit neue Wege ausprobieren, um bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick zu nehmen.

Arbeitsschutz

Dieser Haushalt ist für die Stärkung des Arbeitsschutzes grundlegend. Die Pandemie hat allen schonungslos vor Augen geführt, dass wie wichtig und richtig unsere Entscheidung für die Stärkung des Arbeitsschutzes war. Sie die weitreichende Bedeutung des Arbeitsschutzes für unsere Gesellschaft sichtbar gemacht.

Daher begrüßen wir die Einführung einer Mindestbesichtigungsquote von 5 % ab 2026 durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz ausdrücklich. Wir setzen den notwendigen Ausbau des Arbeitsschutzes fort. Hierfür steht auch der anstehende Haushalt 2022.

Als Maßnahmen möchte ich die zwei Wesentlichen nennen:

1. Die Arbeitsschutzverwaltung wird insgesamt um 100 Planstellen für Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte und 15 weitere zur Unterstützung der allgemeinen inneren Verwaltung gestärkt. Der Zuwachs trägt vor allem dazu bei, die Zielmarke von 5 % Betriebsbesichtigungen jährlich ab dem Jahr 2026 zu erreichen. Bereits zum 1. Dezember 2020 wurden die ersten 20 zusätzlichen Anwärtinnen und Anwärter in die Ausbildung eingestellt. Zum 1. April 2021 wurden 30 weitere Anwärtinnen und Anwärter eingestellt. Derzeit ist die nächste Ausschreibung bei den

Bezirksregierungen in Vorbereitung, um die verbliebenen zusätzlichen 50 Anwärterinnen und Anwärter zeitnah in die Ausbildung einzustellen.

2. Die Arbeitsschutzverwaltung wird strukturell modernisiert und digitalisiert, um schneller und zielgerichteter auf Defizite, vor allem in prekären Bereichen, reagiert werden kann.

Soziales

Ziel unserer Sozialpolitik ist eine solidarische, **gerechte und inklusive Gesellschaft**. Menschen in schwierigen Lebenslagen brauchen eine Chance und Unterstützung. Sie dürfen nicht verarmen oder an den Rand gedrängt werden – das hat mit Menschenwürde, mit Respekt, Solidarität und Nächstenliebe zu tun und dafür stehen wir.

- Gegen **Armut und soziale Ausgrenzung** fördern wir im Rahmen des Aufrufs „**Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern**“ bedürftige Kinder und Familien in Stadtteilen mit hoher SGB-II-Quote.
- Die erfolgreiche Landesinitiative „**Endlich ein ZUHAUSE!**“ zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit (insgesamt 7,16 Mio. aus Kap.11042, TG 95) begann in einem ersten Schritt mit der Förderung in den 20 am meisten von Wohnungslosigkeit betroffenen

Kreisen und kreisfreien Städten. Seit diesem Jahr werden zwei weitere Regionen gefördert, 2.254 von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedrohten oder tatsächlich wohnungs- oder obdachlosen Menschen wurden eine Wohnung vermittelt. Für 1.668 Menschen wurde Wohnungsverlust verhindert (Stand 30.06.2021).

Ich bitte Sie um Unterstützung, damit die Kümmerer-Projekte künftig auf alle Kreise und kreisfreien Städten ausgeweitet werden können.

- Zusätzlich werden für jugendliche und erwachsene Wohnungslose bis 25 Jahren 3 Modellprojekte mit 250.000 Euro jährlich gefördert. Schwerpunkte sind:
 - Prävention,
 - Unterstützung für bereits Wohnungslose
 - Unterstützung für wohnungslose junge Geflüchtete.
- Mit 2 Mio. Euro werden zudem 6 Sucht- und Drogenberatungsstellen gefördert.

Aufarbeitung von Misshandlungen in (Kur-) Heimen

- Das MAGS wird die **Aufarbeitung von Misshandlungen in Einrichtungen bis in die 1980er Jahre** vorantreiben. Wir leisten unseren Beitrag zur Stiftung Anerkennung und

Hilfe und planen den Verein der Verschickungskinder zu unterstützen sowie eine Studie zum Medikamenteneinsatz an Kindern und Jugendlichen zu beauftragen.

Inklusionsscheck

- Niedrigschwellige Unterstützung für **lokale Initiativen und Vereine: das ist der Inklusionsscheck!**

Wir stellen dafür 600.000 Euro zur Verfügung. Die Corona-Pandemie hat die Durchführung von inklusiven Maßnahmen vor Ort eingeschränkt. Trotzdem wurden in 2021 bisher 200 Anträge bewilligt.

Weitere Maßnahmen im Sozialbereich

- Die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) sind unser Inklusionsmotor in den Regionen. Ihre Arbeit für Menschen mit Behinderungen wird 2022 weiter aus Mitteln des ESF und des Landes finanziert (jährlich 2,85 Mio. Euro, 20 % Landesmittel und 80 % ESF).
- Für die Erstattung entgangener Fahrgeldeinnahmen aufgrund der unentgeltlichen Beförderung von Schwerbehinderten im öffentlichen Personennahverkehr sind 94 Mio. Euro vorgesehen.
- Gemeinsam mit der Aktion Mensch fördert das MAGS ab 2022 in 4 Kommunen das **Modellprojekt „Inklusion vor**

Ort“, bei einer Laufzeit von zunächst 3 Jahren (Volumen von 800.000 Euro/Jahr - zur Hälfte von der Aktion Mensch). An den Projektstandorten werden die Kommunen und die sozialen Organisationen ihre Anstrengungen und Kräfte bündeln indem sie ihre Inklusionsmaßnahmen abstimmen und zielgerichteter handeln.